LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/12917
zu Drucksache 17/12683
03. 09. 2020

Antwort

des Ministeriums für Bildung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)
– Drucksache 17/12683 –**

Alternativkonzepte zur Unterrichtsversorgung an rheinland-pfälzischen Schulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12683 –** vom 12. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Corona-Pandemie hat insbesondere auch die Schulen im Land vor große Herausforderungen gestellt. Auch nach Ende der Sommerferien erscheinen diese Herausforderungen nicht geringer zu werden. Da weiterhin die große Gefahr einer zweiten Welle der Corona-Pandemie besteht, müssen die Schulen über alternative Konzepte verfügen, um eine ordnungsgemäße Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können.
Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestehen seitens der Landesregierung alternative Konzepte zur geplanten Form der Unterrichtsversorgung an den rheinland-pfälzischen Schulen nach den Schulferien? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Hält die Landesregierung die Anordnung einer Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler, wie in einigen anderen Bundesländern, für erforderlich? Wenn nein, warum nicht?
3. Bestehen seitens der Landesregierung Planungen, die Klassengrößen zu verringern oder alternativ Lerngruppen einzurichten? Wenn ja, wie groß sind die Klassengrößen bzw. Lerngruppen vorgesehen? Wenn nein, bitte Begründung.
4. Bestehen seitens der Landesregierung Planungen, in Verbindung mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Sofortprogramm verstärkt einen digitalen Unterricht anzubieten statt Präsenzunterricht?
5. Welche Angebote an Schulungen, Trainings oder Webinare sind seitens des Landes für Schulträger und Schulen vorgesehen, um den fachgerechten und effizienten Umgang mit neuen Endgeräten und Software zu erlernen? Bitte Darlegung.
6. Inwieweit sind bei den eventuell bestehenden Planungen zu alternativen Unterrichtskonzepten die jeweiligen Schulträger entsprechend beteiligt worden oder werden sie beteiligt?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 3:

Das Ministerium für Bildung hat für die Unterrichtsversorgung nach den Sommerferien 2020 die folgenden drei vom jeweiligen Infektionsgeschehen abhängigen Szenarien erarbeitet und den Schulen am 30. Juni 2020 in schulartbezogenen „Leitlinien für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021“ mitgeteilt:

Szenario 1 „Regelbetrieb ohne Abstandsgebot“:

Bei weiterhin niedriger Infektionsrate entfällt das Abstandsgebot in Schulen. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils aktuellen Fassung. Der Präsenzunterricht kann im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden.

Szenario 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot“:

Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich.

Szenario 3 „Temporäre Schulschließung“:

Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule (einzelne Klassen oder Klassenstufen) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht erfolgt ausschließlich als Fernunterricht.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 23. Oktober 2020

Da die Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht längerfristig vorhersehbar ist, wurden die Schulen in den Leitlinien vom 30. Juni 2020 dazu aufgefordert, sich auf alle drei Szenarien vorzubereiten. Das bedeutet, dass an Schulen für jedes Szenario ein abgestimmtes Konzept für den Unterricht erarbeitet wurde.

Mit der am 11. August 2020 veröffentlichten Handreichung „Lernen gestalten im Präsenz- und Fernunterricht“ wurde den Schulen ein strukturierter Leitfaden zur Verfügung gestellt. In dieser Handreichung ist dargestellt, wie die Szenarien im Rahmen von Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung schnell und zielführend umgesetzt werden können. Neben Checklisten zur Standardisierung von Fernunterricht an Schulen für die ersten Wochen nach Wiederbeginn des Unterrichts gibt es ausführliche Tipps zur Nutzung von digitalen Werkzeugen im Unterricht. Die Schaffung von Verbindlichkeit und der Bewertung von Leistungen im Fernunterricht wie auch die sorgfältige Auswahl von Lern- und Leistungsaufgaben, der insbesondere in Fernlernphasen eine besondere Bedeutung zukommt, unterstützen konkrete Handlungsanweisungen. Beim Fernunterricht nehmen die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Rolle ein. Deshalb enthält die Handreichung Hinweise für eine gelingende Kommunikation im Rahmen der Erziehungspartnerschaft und zur Gestaltung des Kontakts.

Zur Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten im digitalen Fernunterricht hat das Ministerium für Bildung kurzfristig digitale Bildungsinhalte vor allem für die Kernfächer in Höhe von rd. 3,5 Millionen Euro aus Mitteln des Digitalpakts Schule bestellt.

Zu Frage 2:

Der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der ab 17. August 2020 gültigen 5. überarbeiteten Fassung sieht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) vor. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich) und im freien Schulgelände.

Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler,

– sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben,

– wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die aufsichtführende Lehrkraft erlaubt wird oder

– die sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse bzw. ihres Kurses im freien Schulgelände aufhalten.

Weitere Ausnahmen gelten

– für Lehrkräfte und sonstiges Personal, soweit der jeweilige Arbeitsplatz erreicht wurde und der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird,

– für alle Personen, soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist,

– für Personen, denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist, was durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen ist.

– in der Kommunikation mit Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen sowie

– für Externe (z. B. Eltern), sofern sie auf einem festen Platz sitzen und der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.

In Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens werden die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen erforderlichenfalls angepasst und ggf. die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erweitert.

Zu Frage 4:

Für den Fall, dass kein regulärer durchgängiger Präsenzunterricht stattfinden kann, ist es Ziel der Landesregierung, die Voraussetzungen für einen gut funktionierenden Fernunterricht zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, um das online-basierte Lernen von Schülerinnen und Schülern im häuslichen Umfeld zielgerichtet zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere

– die Freischaltung einer zentralen Informationsseite auf dem Bildungsserver (https://schuleonline.bildung-rp.de) für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern mit dem Start der Schulschließungen,

– die Bereitstellung einer Handreichung in Kooperation mit dem Leibniz Institut für Resilienzforschung (LIR) in Mainz zur Durchführung von Fernunterricht mit Informationen für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler,

– die landesweite Zurverfügungstellung eines Videokonferenzsystems seit dem 30. April 2020, das sowohl für die Kommunikation zwischen den Lehrkräften als auch für das online-basierte Unterrichten von Schülerinnen und Schülern zum Einsatz kommen kann, und

– der Ausbau der technischen Kapazitäten für die Nutzung von landeseigenen digitalen Lernplattformen (mehr als 1 000 Schulen waren bereits Mitte Mai angeschlossen) und Werkzeugen, einschließlich Ausbau der Serverkapazitäten und Netzzugänge.

Die digitalen Lernplattformen und Netzzugänge sind:

- moodle@RLP

  Moodle ist seit dem Jahr 2010 die Lernplattform des Landes, die den Schulen kostenfrei bereitsteht. Moodle gewährt eine sichere und geschützte Lernumgebung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und stellt unterschiedliche Lernszenarien für onlinegestütztes kollaboratives Lehren und Lernen bereit.

- Schulbox RLP

  Die Schulbox RLP bietet Lehrkräften die Möglichkeit, auf einfache Art Dateien wie z. B. Übungs- und Aufgabenmaterial für ihre Schülerinnen und Schüler bereit zu stellen. Darüber hinaus können auch Lernende Dateien, z. B. Hausaufgaben, hochladen, auf die dann die Lehrkräfte Zugriff haben.

- GS-Box

  Die GS-Box bringt eine Cloud-Lösung (Next Cloud) mit, die für den Materialaustausch nach außen freigeschaltet werden kann. Bei der GS-Box handelt es sich um physische Hardware, die zwischen dem Internetanschluss des Providers (Router) und der hausinternen Netzwerkstruktur (Switch) eingebaut wird. Sie wurde im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ entwickelt und steht den Grundschulen seit dem Jahr 2017 zur Verfügung.

- Etherpads

  Etherpad ist ein einfaches kollaboratives Schreibwerkzeug, mit dem mehrere Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig an einem Inhalt arbeiten können.

- MNS+

  Schulen, die die vom Land seit dem Jahr 2007 bereitgestellte schulische Netzwerklösung MNS+ zusammen mit einer bereits installierten lokalen Cloud verwenden, können diese Cloud-Lösung für den Materialaustausch nach außen nutzen.

- Mediathek OMEGA

  In OMEGA stehen seit dem Jahr 2010 allen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz kostenfrei Onlinemedien zur Verfügung. Hierzu gehören allgemein zugängliche Materialien für den Unterricht sowie komplexe Multimedia-Produktionen.

- Curriculum

  In Curriculum können alle allgemeinbildenden Schulen seit dem Jahr 2018 auf die digitalen Lehrpläne der Primarstufe und seit dem Jahr 2019 der Sekundarstufe I sowie auf weitere Kompetenzraster wie z. B. den MedienkomP@ss zugreifen. Die einzelnen Kompetenzen sind mit Bildungsmedien aus der Mediathek sowie Fortbildungsangeboten aus dem Veranstaltungsportal „Fortbildung online“ des Pädagogischen Landesinstituts verknüpft. In Curriculum lassen sich Kompetenzstände der Lernenden dokumentieren. Dies ist für die Schulcampus-Pilotschulen erfüllt und wird später auf alle Schulen ausgeweitet.

- Schulcampus RLP

  Im Schulcampus RLP werden alle bestehenden digitalen Angebote gebündelt und unter einem Login vereint. Die Erprobung startete zum neuen Schuljahr mit 49 Pilotschulen und sechs Studienseminaren.

Hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten erhalten die Schulträger durch die Landesregierung wertvolle Unterstützung. So wurden die Schulen im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ mit fast 12 000 Notebooks und über 8 000 Tablets ausgestattet. Allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6.000 Tablets. Bis zum Jahr 2023 sollen alle Grundschulen landesweit mit einem Startpaket an Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet werden. Mit der Aufnahme von 266 Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021 werden bereits mehr als zwei Drittel (653) der Grundschulen ausgestattet.

Über das Sofortausstattungsprogramm des Bundes können in Rheinland-Pfalz – je nach Ausstattung – weitere 40 000 bis 60 000 Endgeräte für Schülerinnen und Schüler angeschafft werden.

Darüber hinaus können aus den Mitteln des DigitalPakts für allgemeinbildende Schulen bis zu 20 Prozent des zu Verfügung stehenden Schulträgerbudgets ebenfalls zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten eingesetzt werden. Für berufliche Schulen entfällt diese Deckelung.

Im zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 sind zusätzliche Mittel vorgesehen, mit denen bis zu 18 000 mobile Endgeräte angeschafft werden können. Davon profitieren Lehrkräfte im Fernunterricht sowie sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage 5:

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz bietet seit Jahren Fortbildungen für Lehrkräfte zum Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht an. Über 120 000 mal haben Lehrkräfte in den vergangenen Jahren solche Fortbildungen besucht. Die Veranstaltungen finden zum Teil als Online-Seminar bzw. als Präsenzveranstaltung an den Standorten des Pädagogischen Landesinstituts, an den kommunalen Medienzentren oder in den Schulen statt. Dieses Angebot wird permanent erweitert und entsprechend den eingesetzten mobilen Endgeräten und der genutzten Software aktualisiert, z. B. Seminare zu Videokonferenzsystemen oder zu der auf mobilen Endgeräten eingesetzten Bildungssoftware.

Zu Frage 6:

Sofern die Konzepte der Schulen Belange der Schulträger oder der Träger der Schülerbeförderung berühren, stimmen die Schulen die geplanten Maßnahmen mit ihrem Träger bzw. dem Träger der Schülerbeförderung ab.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin